

I. Auflegung der Wählerverzeichnisse für die Universitätswahlen am 13. Juni 2006

1. Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 13. Juni 2006
zum Senat und
zu den Fakultätsräten/Großen Fakultätsräten

werden von

Montag, 15. Mai 2006, bis Freitag, 19. Mai 2006,

im Wahlamt, Rektorat, Fahnenbergplatz, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Die Wählerverzeichnisse werden am Donnerstag, 11. Mai 2006, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (§ 2 Abs. 2 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen der Wählerverzeichnisse können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Freitag, 19. Mai 2006, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

II. Hinweis

Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der Wahlfakultät zurückgegriffen. Änderungen können bis zum Freitag, 19.05.2006, beantragt werden.



Professor Dr. Wolfgang Jäger
Rektor



Bruno Zimmermann
Wahlleiter

Achtung: Amtliche Bekanntmachungen, die die Universitätswahlen betreffen, werden abweichend vom sonst geltenden Verfahren auch in Papierform versandt.